

Fonds für Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution der Diözese Rottenburg–Stuttgart

Grundsätze und Richtlinien

1. Der Fonds versteht sich als Ergänzung zum Fonds des Landes Baden-Württemberg für Opfer von Menschenhandel (Opfer von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung nach § 232 StGB) und ist speziellen Fallkonstellationen vorbehalten, die nicht vom Opferfonds des Landes abgedeckt werden, aber aus humanitären Gründen eine Hilfeleistung begründen. Der Fonds soll eine schnelle, unbürokratische und kalkulierbare finanzielle Hilfe sein.

2. Spezielle Fallkonstellationen bei Frauen mit unklarem Herkunftsland und Frauen aus nicht EU Länder können sein:

- Psycho-soziale Beratung und Hilfe nach Bedarf (z. B. Fahrtkosten zur Beratungsstelle, ggf. stabilisierende Sitzungen)
- Integrationsmaßnahmen und tagesstrukturierende Angebote (z. B. Maßnahmen wie Sprachkurs, Kosten für Vorstellungsgespräch)
- Kosten für anwaltliche Erstberatung in Fragen des Aufenthaltsrechts und der Sozialleistungen
- Dokumentengebühren (z. B. Geburtsurkunde aus dem Heimatland, Passgebühren, Ledigkeitsbescheinigung, Fahrtkosten zu Botschaften, Dolmetschergebühren und Beglaubigungskosten)
- Ergänzende Hilfen zum Lebensunterhalt (z. B. Lebensmittel, Kleidung),
- Hilfe zur Bezahlung von Medikamenten
- Erstausrüstung in Unterkunft
- Kinderbetreuungskosten

3. Anträge an den Fonds können über die einschlägigen Fachberatungsstellen (FIZ Stuttgart, Mitternachtsmission Heilbronn, FreiJa Freiburg und Kehl sowie Solwodi e.V. Ludwigshafen/Rhein) gestellt werden. Anträge gehen direkt an die Geschäftsführung von IN VIA Rottenburg-Stuttgart zur Stellungnahme und anschließend an die Hauptabteilung Caritas. Die Vertretung der Diözese im Regionalbündnis übernimmt IN VIA Rottenburg-Stuttgart.

4. Bei nicht genau zu beziffernden Kosten im Antrag und bei Zustandekommen der Bewilligung wird der Betrag erst nach vorgelegtem Nachweis der exakten Summe im Rahmen der Antragssumme ausgezahlt.

5. Alle Belege für bewilligte Mittel sind bei den Beratungsstellen hinterlegt. In Via Rottenburg – Stuttgart fordert stichprobenartig von 10 % der Anträge eines Jahres, mindestens von 1 – 2 Anträgen, die entsprechenden Belege an und prüft sie. Sie informiert die Hauptabteilung Caritas über das Ergebnis.

Stand 23.09.2012

Niemann-Stahl, Hauptabteilung Caritas